

Hygieneregeln

Gültig ab: 20.11.2021



Allgemein

1. Im Außenbereich des Golf Clubs ist immer ein Mindestabstand von 2 Meter einzuhalten, soweit keine medizinische Maske getragen wird.
2. In Innenräumen muss stets eine med. Maske getragen werden.
Ausnahmen:
 - Beim Verzehr von Speisen und Getränken am Tisch
 - Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren
 - Wenn Angestellte in regelmäßig gelüfteten Räumen durch eine Barriere (z.B. Plexiglas) geschützt sind
 - In nicht-öffentlichen Bereichen bis 25 anwesende Personen.
3. In Innenräumen (außer Toiletten) muss beim Betreten ein **2G-Nachweis** (Impfnachweis oder Genesenennachweis) ungefragt vorgezeigt werden. Personen, die sich nicht impfen lassen dürfen, müssen einen negativen Test nach § 7 Nds. Corona-VO nachweisen.
Der digitale Impfnachweis kann mit der App *CovPass Check* geprüft werden.
4. Die Prüfung erfolgt durch die Mitarbeiter des Sekretariats oder Restaurants. Sofern diese geschlossen sind, überprüfen Mitglieder zum Schutz von sich und anderen die anderen Anwesenden!
5. Die Toiletten im Tal sind ab 22.11.21 geschlossen.
6. Die Toiletten im Clubhaus sind geöffnet und nur einzeln zu betreten (auch ohne 2G/3G-Nachweis).
7. In den Duschen und Umkleieräume im Clubhaus dürfen sich in jedem Raum (Dusch-, Umkleide-, Caddyraum) **maximal 2 Personen** gleichzeitig aufhalten.

Turniere und Spielbetrieb

8. Gäste zahlen ihr Greenfee vor dem Start über den Greenfeekasten oder im Sekretariat – dies gilt auch bei Turnieren.
9. Alle Spieler müssen sich vor einer Spielrunde für eine Startzeit registrieren (PC Caddie oder telefonisch).
10. Fahnen dürfen bedient und Bunkerharken müssen benutzt werden.
11. Turnierlisten gelten gleichzeitig als Corona-Nachverfolgungs-Listen.
12. Bei Turnieren des GVNB und kooperierenden Ligen ist zusätzlich der Meldebogen des GVNB von jedem Teilnehmer auszufüllen und der Spielleitung zu übergeben. Dieser wird max. 4 Wochen im Clubsekretariat aufbewahrt.

Bei Zuwiderhandlungen ist die Anlage umgehend zu verlassen! Insbesondere kann der Vorstand ein Hausverbot erteilen, um Wiederholungen vorzubeugen. Der Hygienebeauftragte des Clubs ist Thomas Stein. Er ist erster Ansprechpartner, was die Hygieneregeln zum Schutz vor Covid-19 angeht.